

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 26 (1919)

Heft: 24

Rubrik: Zoll- und Handelsberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ähnliche speziell die Textilindustrie berührende unerfreuliche Ereignisse, wo nur mittelst Bürgerwehr und Militäraufgebot die Ruhe wieder hergestellt werden konnte. In St. Gallen und der Ostschweiz überhaupt kamen solche Unruhen nicht vor und dank des im April dieses Jahres gegründeten Ostschweizerischen Volkswirtschaftsbundes, der nun 25 verschiedene Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände umfaßt, die zur Hauptsache der Stickereiindustrie angehören, konnten bis anhin alle drohenden Konflikte innerhalb der Industrie auf friedlichem Weg geschlichtet werden.

Im Ostschweizerischen Volkswirtschaftsbund finden wir für jenen Landesteil bereits verwirklicht, was wir vernünftiger Weise in unsern Verhältnissen auch anstreben sollten, um in Zukunft solchen namentlich den Kredit und das Ansehen der Stadt Zürich schädigenden Vorkommnissen besser vorbeugen zu können. Anlässlich der Diskussion anschließend an den Vortrag des Herrn Dr. Iklé über den Ostschweizerischen Volkswirtschaftsbund in der Neuen Helvetischen Gesellschaft in Zürich ist zwar im Vergleich zu St. Gallen gesagt worden, es sei nutzlos mit hiesigen Arbeitgebern unterhandeln zu wollen. Inzwischen wird man dieserseits aber auch manches gelernt haben und wie in St. Gallen von Arbeitgeberseite die Initiative zur Gründung des Volkswirtschaftsbundes ergriffen und glücklich durchgeführt worden ist, so sollte man auch dieserseits Sorge tragen, daß gegebenenfalls eine Verständigung möglich gemacht wird.

Die einheimische Seidenindustrie muß sich in der Konkurrenz zu den Seidenindustrien der übrigen Länder immer mehr zu einer vielseitigen Qualitätsindustrie entwickeln. Zur Zeit ist die Lage günstig, weil mit Ausnahme der in Hochkonjunktur stehenden amerikanischen Seidenindustrie diejenigen der übrigen Länder mehr oder weniger durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogen worden sind, während wir seit dem Monat August ziemlich voll arbeiten. Die Valutaverhältnisse werfen zwar mancherlei Schatten auf die sonnig erscheinende Lage und ist man namentlich auch vor Überraschungen durch unvorhergesehene Zollmaßnahmen der jetzt besonders günstigen Absatzgebiete nicht gesichert.

Aus diesen Gründen sollten die Arbeitgeber ihre volle Aufmerksamkeit der Gestaltung der Verhältnisse nach außen widmen können. Dem Angestelltenpersonal fällt der interne Teil, neben der beruflichen Betätigung unter anderem die Aufrechterhaltung des guten Kontaktes zwischen Arbeitgeber und Arbeiterschaft zu. Es kommen ja viele Gebiete in Betracht, z. B. außer den bereits erwähnten und von früher bekannten, wie sie auch von den Angestelltenverbänden formuliert werden, die Förderung der schnellern Anpassung an die kommende Mode, Hebung der Produktion trotz verkürzter Arbeitszeit, Ausbau der industriellen Landwirtschaft, Industrieüberfremdung usw. Nach allem ergibt sich, daß die Hebung der Konkurrenzfähigkeit durch eine solche zu schaffende Interessengemeinschaft sehr zu wünschen wäre, namentlich auch deshalb, weil so den Schwierigkeiten durch innere Unruhen, wie man sie nun zu verschiedenen Malen zu erleiden hatte, am ehesten auf friedlichem Weg entgegen gearbeitet werden kann. *Wir müssen miteinander verdienen* und das kann nur durch gemeinsame *produktive Arbeit* geschehen. Beim industriellen Zusammenschluß ist es auch eher möglich, einigermaßen gegen die finanziellen Belastungen Front zu machen, wie sie z. B. durch übermäßige Besteuerungen immer mehr aufgeladen zu werden drohen. So verheißt die Vorlage des Stadtrates von Zürich für das nächste Jahr nichts gutes. Er erklärt in seiner Weisung, daß seit 1914 die Jahresausgabe an Gehältern und Löhnen für die Stadtverwaltung von 15,185,940 Fr. auf 42,038,365 Franken angewachsen ist. Die Arbeitskosten für die Beamten und Angestellten sind in dieser Zeit um 240% und für die Arbeiter um 326% gestiegen. Die schon sehr hohen Steuern reichen natürlich nicht, da jetzt selbst ein einfacher städtischer Trämpler oder Straßenarbeiter jährlich bereits 6000 Fr. verdient. Der diesjährige städtische Rückschlag der Stadt wird allein auf 17 Millionen Franken geschätzt,

mit dem letztjährigen zusammen auf 24 Millionen. Wenn man in der Industrie etwas verdienen will, muß man stetsfort *rechnen*, bei der mehr unproduktiven Arbeit der Stadtverwaltung aber wird weniger gerechnet, sondern es werden einfach Steuern dekretiert bis es reicht.

Diese auf die Dauer unhaltbaren Verhältnisse, und die immer mehr überhand nehmende Bürokratie sollten mit dazu beitragen, die Anbahnung einer Interessengemeinschaft in der Textilindustrie bei uns als etwas recht notwendiges näher zu rücken, damit man solchen ungesunden Zuständen nicht immer nur machtlos gegenübersteht. Die Standespolitik, d. h. die Anpassung der Löhne nach Leistungen und Zeitverhältnissen kann intern auf gesetzlichem Weg gelöst werden und sollte man zudem durch eine aus der Art der Industrien hervorgehende Gesetzgebung zu einem gut begründeten *Angestellten- und Arbeiter-*, aber auch *Arbeitgeberrecht* gelangen. Denn es geht kaum an, daß in einer solchen Interessengemeinschaft derjenige Stand, der in Anbetracht der unberechenbaren Modelaunen neben günstigen Zeiten auch länger andauernde Krisenperioden auf sich zu nehmen hat, nicht auch Rechte beanspruchen darf. Durch die Initiative von Arbeitgebern sind alle unsere Schweizer Industrien entstanden und würden sich Angestellte und Arbeiter einen schlechten Dienst leisten, wenn sie durch zu aggressives Vorgehen diese Initiative lähmen und dagegen das Geschäft verleiden würden.

Somit dürfte die Anregung für den innern sozialen Ausbau der verschiedenen textilindustriellen Zweige genügend begründet sein. Auch der Zusammenschluß mit Konzentration auf das *Modezentrum Zürich*, zugleich schweizerisches Verkehrszentrum und Hebung von dessen Ansehen durch entsprechend erhöhte qualitative Leistungen ist nicht zu unterschätzen und des Studiums wert. Für den innern Ausbau der textilindustriellen Zweige könnte in kleinerem Maßstab die Seidenbeuteltuchindustrie oder dann vergleichsweise auch die Berufsgemeinschaft der Buchdrucker dienen, die sich seit Jahren für Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorzüglich bewährt haben. Der *Verband der Angestellten der schweizerischen Seidenindustrie* kann sich demnach in seiner jetzigen Form bei entsprechendem Ausbau ganz gut in eine solche anzustrebende Interessengemeinschaft der Textil- und Modeindustrie einfügen. Je nach der weiteren Entwicklung wird sich dann auch für die ältern und in bessern Stellungen befindlichen Mitglieder Gelegenheit bieten, an der Lösung des vielseitigen Problems mitzuwirken, sodaß ein Verbleiben derselben im Verbands sehr angezeigt ist.

Zoll- und Handelsberichte

Luxussteuer auf Seidenwaren in Italien. Die italienische Regierung hat die Einführung einer Luxussteuer auf sogenannten Luxusgeweben beschlossen. Demgemäß wird auf Seidenstoffen aller Art, die mehr als 50 Prozent Seide enthalten, eine Gebühr von zwei Lire per Meter erhoben; für Seidengewebe mit weniger als 50% Seide, eine solche von ein Lire. Ganzseidener Sammt und Plüsch und ganzseidene Wirkwaren werden mit vier Lire per Meter belastet und die entsprechenden halbseidenen Artikel mit zwei Lire. Für Tüll und seidene Spitzen beläuft sich die Gebühr auf fünf Lire per Meter.

Diese Steuer wird vom Verbraucher erhoben und zwar für in- und ausländische Ware. Die Regierung wollte ursprünglich für Seidenstoffe die Gebühr bei den italienischen Fabrikanten auf Grund ihrer Erzeugung beziehen, doch haben sich diese mit Recht gegen eine solche Belastung aufgelehnt, die namentlich in dem Sinne ungünstig eingewirkt hätte, als dadurch auch die für das Ausland bestimmte Ware von der Steuer betroffen worden wäre.

Französische Zölle für Deutsche Waren. Die Auffassung, als ob nach der endgültigen Inkraftsetzung des Friedensvertrages, Frankreich den deutschen Waren die Vorkriegs-Zölle, d. h. die Ansätze des Minimaltarifs einräumen werde, beruht, wie französischen Fachblättern zu entnehmen ist, auf Irrtum. Bis zum Zeitpunkt,

welchem das Parlament den neuen französischen Zolltarif beschlossen haben wird, sollen die deutschen Waren vielmehr den Ansätzen des französischen General-Tarifs, die überdies noch durch die Erhöhungs-Koeffizienten gesteigert sein werden, unterworfen sein. Endlich soll eine Anzahl deutscher Waren kontingentiert werden, oder nur auf Grund besonderer Einfuhrbewilligungen nach Frankreich gelangen dürfen. Die Liste dieser Waren wird gegenwärtig von den beteiligten Ministerien aufgestellt und sie wird bei der Inkraftsetzung des Friedensvertrages veröffentlicht. Heute steht schon soviel fest, daß auf dieser Liste eine große Zahl chemischer, pharmazeutischer und optischer Erzeugnisse figurieren wird.

Einfuhr-Verbot für Luxuswaren in Portugal. Wie Berichten aus Portugal zu entnehmen ist (eine Mitteilung im Schweizer Handelsamtsblatt ist bisher noch nicht erfolgt), hat die portugiesische Regierung ein Einfuhrverbot für sogenannte Luxusartikel erlassen, das auch auf Seidenwaren Anwendung findet.

Als besonders bedenklich muß der Umstand angesehen werden, daß anscheinend auch diejenigen Waren nicht mehr in das Land hereingelassen werden sollen, die sich schon unterwegs befinden. Die schweizerischen Bundesbehörden sind ersucht worden, die Interessen der schweizerischen Firmen wahrzunehmen.



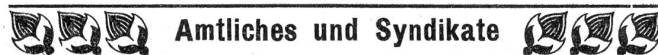
Aus der Stickerei-Industrie.

Das erste Jahr seit Beendigung der kriegerischen Aktionen — von einem Friedensjahr kann ja noch keine Rede sein — hat in der Stickereiindustrie so wenig wie in andern Industrien alle Wünsche und Hoffnungen erfüllt, aber doch, namentlich in den letzten Monaten, eine erhebliche Besserung und Belebung des Geschäftes gebracht. Zu wünschen bleibt nur, daß die Belastungen, welche die verminderte Arbeitszeit mit ihrem Rückgang der Produktion, die erhöhten Ansprüche des Personals, verbunden mit der Verteuerung aller Rohmaterialien und dem dauernden Tiefstand der Valuta in einigen unserer Absatzgebiete, sich auch auf die Dauer ertragen lassen.

Ueber der anhaltenden Nachfrage nach weiblichem Hilfspersonal scheint zurzeit noch eine solche besonders nach künstlerisch gebildeten und praktisch erfahrenen Zeichnern zu bestehen. So meldet das städtische Arbeitsamt, daß Arbeitgeber gegenwärtig versuchen, ausländische Zeichner in die Schweiz hereinzubringen. Die Nachricht berührt etwas eigentümlich, wenn man sich vergegenwärtigt, wie vor Kriegsausbruch Zeichnungsschule, Geschäftshäuser und Ateliers wetteiferten, billige Leute in den Beruf hineinzubringen, bis das ganze Industriegebiet mit oft nur halb ausgebildeten und zumteil ganz ungeeigneten Leuten tatsächlich überschwemmt war. Der Berufswechsel, zu dem sich in den letzten Jahren viele Zeichner gezwungen sahen, hat dann allerdings die überfüllten Reihen stark gelichtet — in den letzten Monaten sollen auch wieder mehrere nach Amerika ausgewandert sein. Der Umstand, daß aber immer noch eine Anzahl hier ansässiger Zeichner als beschäftigungslos auf den Listen des Arbeitsamtes figurieren, scheint die Dringlichkeit der Einwanderungsgesuche nicht ohne weiteres darzulegen.

Die *Versuchsanstalt für Textilindustrie* bildete den Gegenstand eines Vortrages, den Herr Prof. Dr. Jovanovits vor der letzten Monatsversammlung des Industrie-Vereins hielt. Ueber die Erweiterungen, welche dieses Institut in den letzten Jahren erfuhr, ist an dieser Stelle bereits berichtet worden. Bei den Gewebeuntersuchungen bildeten die Aufträge der S. S. S. für Bestimmung der Reißfestigkeit bzw. des Coeffizienten den größten Teil. Weitere Aufgaben bestanden in der Feststellung der Ursachen von Schäden, namentlich Oelschäden, wie auch solchen, die aus Maschinendefekten oder Unachtsamkeit des Arbeiters entstehen. Auch die Veredlung kann Anlaß zu solchen bieten. Ebenso bekundete die Lederindustrie, namentlich die Gerberei durch Aufträge — hauptsächlich Prüfung der Gerb-Extrakte — ihr Interesse an der für diese Zwecke angegliederten Abteilung. Projektionsbilder, welche an den Arbeitsstätten der Versuchsanstalt aufgenommen worden waren, veranschaulichten das gesprochene Wort. Bei Verdankung des Vortrages gab der Vorsitzende, Herr Steiger-Züst, dem Wunsche Ausdruck, daß diese Versuchsanstalt möglichst bald zu einem eidgenössischen Institut ausgebaut werden möge.

Zum Jahresende hat nach neuesten Berichten eine außerordentliche Delegiertenversammlung der Stickereiarbeiter-Sektionen in Herisau beschlossen, den mit den Unternehmerverbänden abgeschlossenen Gesamtarbeitsvertrag auf den 1. Januar 1920 zu kündigen, mit folgender Begründung: „Die Arbeiterschaft der Schiffstickerei hält es für ihre Pflicht, durch Er kämpfung auskömmlicher Löhne dazu beizutragen, daß dem Arbeitermangel in dieser Industrie abgeholfen und alle Schiffmaschinen in Betrieb gesetzt werden können. Solange sehr viele Maschinen stillstehen, kann die Arbeiterschaft das Bestehen einer Hochkonjunktur nicht zugeben und noch viel weniger einer Verlängerung der Arbeitszeit im Sinne der Sabotierung der 48-Stundenwoche zustimmen.“ Die Konferenz fordert sodann die Arbeiterschaft auf, „jede Verlängerung der Arbeitszeit in den Schiffstickfabriken über 48 Stunden hinaus kategorisch abzulehnen, nötigenfalls durch das Mittel des Kampfes den reaktionären Plänen der Unternehmer entgegenzutreten.“ Es wird abzuwarten sein, ob man mit solchen Resolutionen die stillstehenden Maschinen in Gang und die Industrie in einen Zustand bringen wird, der auch von Verbandsleitung und Delegiertenversammlung als Hochkonjunktur angesehen werden kann.



Amtliches und Syndikate

Reiseverkehr mit Frankreich. Laut Mitteilung der eidgenössischen Zentralstelle für Fremdenpolizei entstand eine schweizerisch-französische Vereinbarung, wonach Schweizer und Franzosen ein Visum für Jahresdauer erhalten können, das den Inhaber berechtigt, beliebig oft zwischen der Schweiz und Frankreich hin und her zu reisen. Die vertragschließenden Staaten haben sich verpflichtet, den Inhabern solcher Visa, gleichviel aus welchen Ländern sie einreisen, an allen Grenzübergangsstellen den Eintritt zu gewähren.

Aus der schweizer. Wollindustrie. Die thurgauische Handelskammer unterstützt in einer Eingabe an das eidgenössische Finanzdepartement die vom Verein schweizerischer Wollindustrieller anfangs November gestellten Anträge, die sämtlichen Rekursentscheide von grundsätzlicher Bedeutung bekannt zu geben, die Ablehnung der vom Pflichten gemachten Einwendungen zu motivieren, größere Rückstellungen vorzunehmen usw.

Die Thurgauer Handelskammer weist dabei besonders auf die Dringlichkeit der Rückstellung größerer Reserven hin, die durch die außergewöhnlichen Vorräte und die dadurch entstehenden Risiken notwendig sind.

Die sächsischen Handelskammern gegen die Ausfuhrzölle. Die sächsischen Handelskammern haben sich, wie aus Dresden gemeldet wird, dieser Tage mit der Frage der Auslandspreise beschäftigt und folgende Erklärung beschlossen: „Die sächsischen Handelskammern erachten es für unbedingt erforderlich, daß Maßnahmen getroffen werden, um eine Verschleuderung deutscher Waren ins Ausland zu verhindern, verwerfen aber grundsätzlich die Schaffung von Ausfuhrzöllen, da sie als ein äußerst grobes und dem Ausland in die Augen fallendes Mittel angesehen werden, das unbedingt zu Gegenmaßnahmen herausfordern muß. Die Festsetzung der Ausfuhrzölle würde zudem äußerst schwierig und einer ständigen Veränderung unterworfen sein. Für praktisch durchführbar und zweckmäßig aber erachten die Kammern die Wiedereinführung der *Genehmigungspflicht* und die *Preiskontrolle* bei Abschluß der Aufträge für alle Ausfuhrwaren durch den Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung beziehungsweise die Außenhandelsstellen unter Heranziehung der zentralen beziehungsweise lokalen Fachverbände in Gemeinschaft mit den amtlichen Handelsvertretungen. Außerdem erscheint eine scharfe Ueberwachung des Grenzverkehrs neben einer solchen Ausfuhrkontrolle geboten. Auf die Ausfuhr von Erzeugnissen, die aus ausländischen Rohmaterialien hergestellt sind, die durch die Valuta bereits verteuert sind, ist besonders Rücksicht zu nehmen.“



Sozialpolitisches

Gehaltsverbesserungs-Politik oder sogenannte Standes-Politik zu treiben hat man mir ebenfalls schon oft empfohlen. Allein ich glaubte, unser Blatt sei für diesen Zweck nicht geschaffen, und